



Zivilgesellschaft – Allheilmittel zur Stärkung der lokalen Demokratie?

Vorbemerkung

Die Zivilgesellschaft gilt angesichts der zunehmenden Erosion des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft häufig unhinterfragt als Allheilmittel zur Stärkung der Demokratie und der gesellschaftlichen Kohäsion. Der nachfolgende Beitrag befasst sich vor diesem Hintergrund mit der Frage, was sich unter dem oft nur schemenhaft umrissenen Begriff der Zivilgesellschaft heute verstehen lässt, welche Funktionen und Erwartungen damit einhergehen und welche Schlüsse sich daraus für einen politischen Umgang mit der Zivilgesellschaft ziehen lassen.

Die Erosion des sozialen Zusammenhalts

Im Zuge der viel zitierten „Überdynamisierung“ (Reckwitz 2019) der Gesellschaft zählt insbesondere die Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu den vordringlich genannten Krisensymptomen der liberalen Demokratie. Diese basiert u. a. auf einer sich verschärfenden sozial-ökonomischen Ungleichheit in der Gesellschaft sowie auf kulturellen und identitätspolitischen Spaltungsgefährdungen (vgl. ebd.).

Konstatiert wird die Auflösung der nivellierten Mittelstandsgesellschaft hierzulande zugunsten einer durch signifikante Aufstiegs- und Abstiegsprozesse gekennzeichneten Drei(plus eins)-Klassen-Gesellschaft. Neben einer sich zunehmend herausbildenden, allerdings recht kleinen Gruppe von Superreichen besteht sie „aus drei umfangreichen Großgruppen: einer aufsteigenden, hochqualifizierten Mittelklasse von Akademikern, einer stagnierenden alten oder traditionellen Mittelklasse, die erheblich vom sozialen Abstieg bedroht ist, sowie einer neuen prekären (Unter-)Klasse“ (Reckwitz 2019). Auch im neuen Sinus-Milieumodell (vgl. Borgstedt & Stockmann 2023), mit dem die Zusammensetzung der Gesellschaft nach Milieus abgebildet wird, spiegelt sich diese Entwicklung deutlich erkennbar wider. Neben den gut situierten Leitmilieus und den unter prekären Bedingungen lebenden Milieus unterteilt sich dementsprechend die klassische bürgerliche Mitte in ein eher jüngeres, aufstiegsorientiertes Adaptiv-Pragmatisches und ein eher älteres, abstiegsbedrohtes Nostalgisch-Bürgerliches Milieu (vgl. ebd.).

Bereits Zürn (2018) sieht einen zunehmenden Egoismus der Eliten und die Entsolidarisierung in der Gesellschaft. Seine Kritik mündet u. a. in der Aufforderung, die Globalisierungsgewinner in den westlichen Demokratien müssten ihre „kulturelle Arroganz“ (ebd.) ablegen und anfangen, neue Brücken zu bauen.

Kompensationsinstanz Zivilgesellschaft

Die Ursachen für die nachlassende Fähigkeit zum sozialen Zusammenhalt werden gemeinhin den Prozessen der Globalisierung, internationalen Krisen, der nationalstaatlich entfesselten Wirtschaft, dem Erstarken autokratischer Bewegungen und dem einhergehenden schleichenden Verlust an Steuerungsfähigkeit der demokratisch legitimierten Einrichtungen des Staates zugeordnet. Weder Staat noch Markt, so die begründete Schlussfolgerung, sind infolgedessen heute noch in der Lage, in allen Fällen angemessene Lösungen für die Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen und Verwerfungen zu gewährleisten.

Als denkbare Kompensationsinstanz für den Verlust von Steuerungsfähigkeit wird oft und gerne auf die Zivilgesellschaft und deren sozialmoralische Ressourcen verwiesen. Von der Zivilgesellschaft, also der gesamten Vielfalt an Vereinen, Verbänden, Initiativen und sozialen Bewegungen, wird erwartet, dass sie – komplementär zu Markt und Staat – als eigenständige gesellschaftliche Kraft dazu beitragen kann, die entstehenden Defizite im Bereich des sozialen Zusammenhalts auszugleichen und die Gesellschaft zusammenzuhalten. Die Zivilgesellschaft könne „kommunikative Macht“ (Münkler 2008) entfalten und darüber sogar die Wirkung von sozialer Macht brechen. Demokratien wiesen ohne einen zivilgesellschaftlichen Unterbau ein gefährliches Defizit auf, verbunden mit der Gefahr ihres Scheiterns. Bestand hätten dagegen nur jene Demokratien, deren Bewegungsrichtung und -intensität dauerhaft durch die Zivilgesellschaft austariert würden (vgl. ebd.).

Gefordert wird vor diesem Hintergrund, dass die Zivilgesellschaft (und insbesondere die gesellschaftlichen Eliten) angesichts der sich deutlich abzeichnenden Spaltungsgefahren neue kommunikative Brücken

bauen und vermittelnd tätig werden: zwischen den sozial bessergestellten, kulturell aufgeschlossenen „Kosmopoliten“ auf der einen und den sozial schwächeren, eher nostalgischen „Kommunitaristen“ auf der anderen Seite (vgl. Reckwitz 2019; Grande 2018).

Die immensen gesellschaftlichen Erwartungen an die vermeintlichen Superkräfte der Zivilgesellschaft wecken die wissenschaftliche Neugier, verbunden mit der Frage, was unter dem anspruchsvollen Begriff Zivilgesellschaft überhaupt genau zu verstehen ist, was von ihr erwartet werden kann und wie der politische Umgang mit ihr folglich gestaltet werden sollte.

Demokratie stärken durch Zivilgesellschaft?

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen wurde im Jahr 2015 von der damaligen Bundesregierung das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ins Leben gerufen, mit dem in der aktuellen III. Förderperiode bis zum Jahr 2032 sorgfältig ausgewählte Projekte des zivilgesellschaftlichen Engagements, insbesondere bezogen auf Jugendliche, unterstützt werden. Das Bundesprogramm hat ein aktuelles Fördervolumen von nahezu 190 Millionen Euro. Es wurde konzipiert als ein lernendes Programm zur zivilgesellschaftlichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismus-Prävention und soll mit seinen Projekten auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren und sich kontinuierlich weiterentwickeln (BMFSFJ 2024).

Darüber hinaus hat die nachfolgende Bundesregierung, im Volksmund als Ampelregierung tituliert, im Jahr 2022 beschlossen, ein Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen, mit dem auch altersunabhängig jene Menschen und Einrichtungen unterstützt werden sollen, die sich für ein gutes Miteinander in der Gesellschaft, für die Stärkung der Demokratie und gegen Extremismus engagieren.

Zweck des Demokratiefördergesetzes (Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismus-Prävention und politischen Bildung) sollte es sein, eine Regelung zu schaffen, um Maßnahmen des Bundes verlässlich, planungssicher und bedarfsgerecht fördern

und durchführen sowie verlässliche Rahmenbedingungen für eine Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Dritte verbessern zu können (vgl. BMFSFJ 2023). Das Gesetz zielt dabei vor allem auf überregional und gesamtsstaatlich bedeutsame Maßnahmen ab.

Beide, sowohl das „Programm Demokratie leben!“ als auch der Gesetzesentwurf zur Demokratieförderung, führten zu aufgeheizten, kontroversen politischen Debatten und Diskussionen. Insbesondere rechts- und konservativ orientierte Parteien und Medien kritisierten zunächst die normativen, vermeintlich linksorientierten Setzungen des Programms und die fehlende politische Neutralität des Gesetzesentwurfs. Zudem wurde offensichtlich, dass es gegenüber dem Gesetzesentwurf nicht nur in den Oppositionsparteien des Deutschen Bundestages, sondern auch in der damaligen Regierungskoalition selbst erhebliche Vorbehalte gab, obwohl die Bundesregierung denselben zuvor schon gebilligt hatte (Deutschlandfunk 2024).

Ein wesentlicher Streitpunkt in dieser Debatte war nach Medienberichten die Frage, ob es die Aufgabe demokratischer Staaten sein kann, das zivilgesellschaftliche Engagement mit öffentlichen Fördermitteln zu subventionieren. Auch wurde gefragt, ob man eine sehr unscharf definierte Zivilgesellschaft, ggf. mit einer normativen, vielleicht sogar politisch einseitigen (und gerne auch links verorteten) sowie womöglich gegen die Interessen des Staates gerichteten Agenda dauerhaft unterstützen solle. Zudem seien im Gesetzesentwurf zur Demokratieförderung die Förderbedingungen völlig intransparent, sie würden den noch nicht bekannten Förderrichtlinien überlassen, während der Gesetzesentwurf nur einen ungefähren Rahmen vorgebe (Deutschlandfunk 2024).

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Wertekonflikte und Wertedebatten gewinnt somit die weiterführende Frage erheblich an Bedeutung, welche Rückschlüsse und behutsamen Einschätzungen die nachfolgende Annäherung an den Begriff der Zivilgesellschaft zur Frage der Demokratieförderung und zur Frage des vorliegenden Gesetzesentwurfs erlaubt.

Zivilgesellschaft: eine Annäherung

Betrachtet man zunächst den Ursprung des Begriffes, so stammt das Wort „zivil“ aus dem lateinischen „civilis“ und dem französischen „civil“ und steht für bürgerlich und gemeinnützig. Zivilgesellschaft steht somit für eine bürgerschaftlich getragene Gesellschaft und impliziert von daher eine nicht profitorientierte, parteipolitisch ungebundene und gemeinnützige Orientierung, die jenseits von privaten Nutzen- und Gewinnorientierungen auch Partikularinteressen zu überwinden vermag.

Zivilgesellschaft umfasst, so betont Habermas (1990), „jene nicht-staatlichen und nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen auf freiwilliger Basis, die die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankern. Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten. Den Kern der Zivilgesellschaft bildet ein Assoziationswesen, das problem-lösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeiten institutionalisiert“ (ebd.: 215; 435ff.). Ähnlich formuliert es Grande (2018), der hervorhebt, dass zivilgesellschaftliche Aktivitäten sich jenen gesellschaftlichen Problemlagen widmen, die sich eindrücklich in den privaten Lebensbereichen der Bürgerinnen und Bürger niederschlagen.

Es handelt sich bei den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen i. d. R. um freiwillige, auf demokratischen Grundwerten basierende gesellschaftliche Selbstorganisationen im ganzen Spektrum an bürgerschaftlichem Engagement in Vereinen, Verbänden, Initiativen und sozialen Bewegungen, die in der Regel in der Sphäre jenseits von reinen Partikularinteressen agieren. Sie seien wichtige Kompensationsinstanzen gegenüber dem Markt und dessen Mängeln sowie ein Bollwerk gegen jegliche überbordende staatliche Dominanz (vgl. Schmals & Heinelt 1997). Sie konstituierten sich über gewisse identitätspolitische Setzungen und versuchten sich mehr oder weniger direkt in der Beeinflussung politischer

Diskurse und Akteure gemäß ihren eigenen subjektiven Zielvorstellungen (vgl. Cohen & Arato 1997: 497ff.). Zivilgesellschaft wird hier vornehmlich verstanden als gesellschaftlicher Teilbereich außerhalb des staatlichen Sektors, als eine Art Bollwerk gegenüber dem Staat, das gesellschaftliche Problemlagen aufgreift und Diskurse institutionalisiert, jedoch keine vermittelnde Funktion zwischen der Gesellschaft und dem staatlichen Sektor einnimmt, wie es z. B. bei Protestbewegungen in der Regel der Fall ist.

Zivilgesellschaft kann heute zudem als gesellschaftlicher Teilbereich verstanden werden, der zwischen den artikulierten gesellschaftlichen Problemlagen und dem staatlichen Sektor eine vermittelnde intermediäre Funktion einnimmt (vgl. Beck & Schnur 2016). Das zeigt sich unter anderem an den verschiedenen Organisationsweisen und Selbstverständnissen zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, z. B. als Dienstleister im staatsnahen Sektor, als Interessen- und Themenvertreter, als Wächter normativer Werte und Einstellungen, als Mittler zwischen Staat, Verwaltung und Bürgerschaft, als Selbsthilfeorganisator oder auch als Gemeinschaftsbildungsinstanz (vgl. Strachwitz et al. 2020).

Aus funktionaler Perspektive betrachtet, formiert sich die Zivilgesellschaft insbesondere entlang gesellschaftlicher Herausforderungen und Konfliktlinien. Dazu zählen derzeit vor allem Themen wie Klimawandel, Ernährungskrisen, Kriege oder Flucht und Migration (vgl. Kuder & Seidelsohn 2024). Wesentliche Konfliktlinien sieht Grande (2018) insbesondere zwischen einer grundsätzlich liberalen Zivilgesellschaft einerseits und autoritären Staatssystemen andererseits. Konfliktlinien verlaufen aber auch innerhalb der Zivilgesellschaft, z. B. im Kontext der genannten sozialen oder ethnischen Spaltungsgefahren und/oder einer ideologisch oder religiös begründeten Blasenbildung und Abkehr von der Demokratie, jeweils mit gewaltigen Gefährdungen für den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie.

Vereine, Verbände, Protestbewegungen, Ehrenamt und neue Hybride

Dem aufgezeigten Begriffsverständnis folgend, gibt es also einmal einen Typus von Zivilgesellschaft außerhalb der gesellschaftlichen Kräfte von Staat

und Markt. Darunter fallen vor allem verschiedene Formen sozialer Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Protests, z. B. Bürgerinitiativen. Ihre Aufgabe wird in der nachhaltigen, konstruktiven Belagerung der gesellschaftlichen Kräfte des Staates und Marktes gesehen, in einem Bollwerk gegen eine zu starke Vereinnahmung und staatliche Bevormundung (vgl. Gramsci zit. nach Schmals & Heinelt 1997:12).

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Typus von Zivilgesellschaft, der sich zwischen den gesellschaftlichen Kräften von Staat, Markt und Privaten verortet sieht: die sogenannten Intermediäre. Als deren Sektoren gelten nach Beck und Schnur (2016) traditionelle Intermediäre, Neo-Intermediäre und Para-Intermediäre. Dazu zählen u. a. Gewerkschaften, Verbände, politische Stiftungen usw. Ihre Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, zwischen verschiedenen Interessen und Wertvorstellungen zu vermitteln und dabei die jeweils spezifischen Funktionsprinzipien von Hierarchie, Markt und Privatheit zu bändigen.

Ein dritter Bereich kommt hinzu: er umfasst das ehrenamtliche, oft sozial-karitative Engagement, das rund 80 Prozent des bürgerschaftlichen Engagements insgesamt ausmacht (vgl. Strachwitz et al. 2020), sowie die sozialen Dienstleistungen, die in den staatsnahen Sektoren, d. h. im Auftrag des Staates erbracht und von diesem finanziert werden.

Die analytische Unterscheidung von außerhalb und innerhalb wie auch die gegenseitige Komplementarität von Beidem spiegelt sich ebenfalls in der zivilgesellschaftlichen Praxis wider. So berichtet z. B. Unmüßig (2015), wie auf der UN-Klimakonferenz von Kopenhagen im Jahr 2009 Teile der Zivilgesellschaft versucht haben, als Intermediäre diplomatische Erfolge innerhalb der Konferenz zu erzielen, während andere Teile den Weg des politischen Protestes außerhalb der Konferenz gewählt hätten. Sie sieht in den komplementären Ansätzen die Chance, daraus einen politischen Mehrwert für die Ziele des Engagements zu gewinnen.

Allerdings ist die analytische Unterscheidung dieser zivilgesellschaftlichen Sektoren zuletzt durch die Zunahme von zivilgesellschaftlichen Hybriden, z. B. zwischen sozial-karitativem, partizipativem bzw. politischem Engagement, eher als brüchig zu

bezeichnen (vgl. Grande 2018). Vielmehr dürfte sich die ganze Vielzahl an hybriden Erscheinungsformen sehr viel besser und detaillierter anhand eines semantischen Differenzials veranschaulichen lassen, d. h. einem Regler, der sich nach Lage der Dinge zwischen den beiden Extremen, also dem alleinigen Gemeinwohlinteresse auf der einen und dem reinen Partikularinteresse auf der anderen Seite, differenziert verorten und beschreiben lässt.

Allheilmittel Zivilgesellschaft?

Zivilgesellschaftlicher Protest wird immer wieder gerne als emanzipatorisch und demokratiefördernd interpretiert. Demzufolge herrscht häufig die Annahme vor, es gebe einen positiv gestalteten Zusammenhang zwischen der Zivilgesellschaft, der Demokratie und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Neuere Forschungen, so Grande (2018), zur „bad civil society“ zeigten jedoch auch die populistischen Schattenseiten von Zivilgesellschaft, die zuletzt religiös-fundamentalistische, ausländerfeindliche oder national-identitäre Bewegungen wie Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) hervorgebracht habe. Es sei zudem offensichtlich, dass z. B. rechtspopulistische Parteien auch in politisch sehr stabilen demokratischen Staaten und trotz einer breiten Zivilgesellschaft ein starkes Gewicht erlangen könnten.

In neuerer Zeit habe sich zudem, so Grande weiter, die Unterscheidung zwischen Parteipolitik und politischer Bewegung sowie zwischen sozialer Bewegung und unpolitischen Initiativen zugunsten hybrider Erscheinungsformen von Zivilgesellschaft weitgehend aufgelöst. Dazu zählten führerzentrierte Bewegungsparteien und politische Konsumentenbewegungen ebenso wie neue lokale Initiativen zwischen sozial-karitativem Engagement und politischer Partizipation. Zudem gebe es neue Interaktionsdynamiken zwischen sozialen Bewegungen und politischen Parteien, z. B. zwischen AfD und Pegida. Die Unterscheidung von unkonventionellem, sprich zivilgesellschaftlichem Protest und konventionellem Protest, z. B. einer Opposition, sei dadurch schwierig geworden. Es zeichneten sich alles in allem neue politische Mobilisierungslandschaften in der Zivilgesellschaft ab, die unterschiedliche Organisationen und Handlungsformen umfassten und neu kombinierten. Daraus entstünden wiederum neue

politische Protest- und Bewegungslandschaften und infolgedessen komme es zu einer bislang wissenschaftlich weitgehend vernachlässigten Politisierung der Zivilgesellschaft (vgl. Grande 2018).

Daraus lässt sich ableiten, dass die eingangs genannten anspruchsvollen Erwartungen, dass die Zivilgesellschaft den gesellschaftlichen Spaltungsgefährdungen durchweg robust und erfolgreich im Sinne der lokalen Demokratie und des sozialen Zusammenhalts begegnen könne, sich letztlich nicht immer und überall tatsächlich erfüllen können.

Trotz der gewaltigen, gerade auch ehrenamtlich erbrachten Leistungen und Verdienste der Zivilgesellschaft, die keineswegs in Abrede zu stellen sind, ist Zivilgesellschaft eben auch eine an völlig unterschiedlichen Wertvorstellungen orientierte, normativ geprägte gesellschaftliche Kraft – und damit zugleich ein treffendes Spiegelbild einer differenzierten, spaltungsbedrohten Gesellschaft.

So gesehen komme es, so die Schlussfolgerung von Grande, für das analytische Verständnis von zivilgesellschaftlichem Protest heute sehr viel mehr als in der Zeit vor diesen jüngsten Entwicklungen darauf an, die normativen Orientierungen der Zivilgesellschaft, ihre inneren Strukturen und ihre Einbettung in die jeweiligen gesellschaftlichen Konfliktstrukturen mit in die Analysen einzubeziehen (vgl. Grande 2018, Gosewinkel & Reichardt 2004).

Schlussfolgerungen

Angeichts dieser skizzierten Entwicklungen wird eine zentrale Unschärfe im Begriff „Zivilgesellschaft“ offensichtlich, wie sie von vehementen Kritikern des Programms „Demokratie leben!“ und des Demokratiefördergesetzes angesprochen wurde: Selbst in wohlmeinenden zivilgesellschaftlichen Einrichtungen gibt es Interessen und Wertvorstellungen, die unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung den Grundwerten des Staates widersprechen können, wenn diese z. B. aus politischen Gründen oder zugunsten identitätspolitischer oder ethnischer Setzungen missachtet werden.

Man sollte sich beim Nachdenken über Zivilgesellschaft immer vor Augen führen, dass es in der Zivilgesellschaft unterschiedliche normative

Orientierungen gibt, z. B. „Fridays for Future“ oder Geflüchteten-Initiativen auf der einen Seite, die französische Gelbwestenbewegung (gegen steigende Benzinpreise) oder Pegida auf der anderen Seite. Vor allem dann, wenn sich Zivilgesellschaft nicht als Vermittler, sondern eher als Gegenentwurf zu den gesellschaftlichen Kräften des Staates oder des Marktes versteht, gilt es für das analytische und das politische Verständnis, die normativen Orientierungen und die Wertvorstellungen der fraglichen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen kritisch zu hinterfragen (vgl. Gosewinkel & Reichardt 2004).

Die dargelegte Annäherung an den Begriff der Zivilgesellschaft macht deutlich, wie wichtig ein objektiver, wissenschaftlich fundierter und politisch neutraler Blick auf die Zivilgesellschaft ist. Denn wenn es darum geht, in der Demokratieförderung die Gesetze zu operationalisieren, die Förderprogramme zu strukturieren und die Mittelvergabe zu steuern, sollte ein qualitativ hochwertiges Controlling die Wahrung der Grundwerte und Menschenrechte sicherstellen. Ein solches Vorgehen ist nicht gegen die Zivilgesellschaft gerichtet, wie mitunter vorschnell vermutet wird, sondern dient vornehmlich dem Schutz der Demokratie. Vor diesem Hintergrund erscheint es auch wünschenswert, wenn im Koalitionsvertrag des Jahres 2025 zwischen CDU/CSU und SPD diesbezügliche Aussagen zur Zivilgesellschaft und Demokratieförderung in einem solchen Sinne verstanden, interpretiert und aktiv umgesetzt würden (CDU, CSU, SPD 2025).

Darüber hinaus gilt es im Falle des Demokratiefördergesetzes auch auf die Gefahren größerer Reichweite eines wenig konkreten Rahmengesetzes zur Demokratieförderung hinzuweisen: Was würde geschehen, wenn eine autoritäre oder populistisch orientierte, jedoch demokratisch gewählte Regierung infolge eines hypothetischen Wahlsieges die Förderrichtlinien eines Demokratiefördergesetzes in ihrem Sinne umdefinieren würde? Welche Folgen hätte dies für die ursprüngliche Intention der Demokratieförderung?

Eine Frage, die in jüngster Zeit mit der Zunahme autokratisch und populistisch orientierter, gleichwohl demokratisch gewählter Regierungen weltweit gar nicht so weit hergeholt erscheint. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass autokratische Staaten, wie

viele Beispiele heute zeigen, gerade die Zivilgesellschaft und ihre Einrichtungen vehement bekämpfen, mit allen legitimen und mitunter auch illegitimen Mitteln und Methoden, die selbst rohe Gewalt nicht ausschließen.

Was die Kritikerinnen und Kritiker des Programms „Demokratie leben!“ allerdings – auf der anderen Seite der Medaille – gerne in ihrer Argumentation vernachlässigen, das ist das bereits bestehende und bewährte institutionelle Setting des Förderprogramms mit den politischen Vorgaben der gewählten Repräsentanten, den ausführlichen und streng geregelten Bewerbungsverfahren für die anerkannten Expertinnen und Experten der verschiedenen Themenbereiche für ihre Rolle als kritische Sachverständige im Förderprogramm, mit den Bewerbungsverfahren, die von den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zwingend zu durchlaufen sind, sowie den mehrfachen Prüfungen und Bewertungen der eingegangenen, den Förderkriterien entsprechenden Bewerbungen (BMFSFJ 2024).

Die konzeptionelle Berücksichtigung und Schaffung eines ähnlich anspruchsvollen institutionellen Settings, möglicherweise noch ergänzt um paritätisch von den demokratischen Parteien besetzte Kontrollgremien, dürfte auch mit Blick auf ein allgemein anerkanntes Demokratiefördergesetz durchaus hilfreich sein, die politische Neutralität des Fördergesetzes zu gewährleisten und der vehementen Kritik daran den politischen Nährboden zu entziehen.

Jenseits der politiknahen Debatte um das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Demokratiefördergesetz befasst sich allerdings auch ein lang schwelender politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Diskurs grundsätzlich mit der Frage, inwieweit der Zivilgesellschaft überhaupt gesellschaftliche Aufgaben übertragen bzw. überlassen werden könnten und sollten. So gehe es beim zivilgesellschaftlichen Engagement nicht darum, den Staatsapparat zu „erobern“, sondern ihn dauerhaft zu „belagern“ sowie die emanzipatorischen Potenziale der Gesellschaft zu bündeln und zu stärken, die „vom kapitalistischen Geist noch nicht erfaßt sind“ (Deppe et al. 1990: 23f.).

Sollte Zivilgesellschaft diese Funktion erfolgreich erfüllen wollen, sollte sie – dieser Argumentation folgend – wohl eher nicht oder nicht ausschließlich als Auftragnehmer im staatsnahen Dienstleistungssektor eingebunden sein. Selbst die Abhängigkeit von Fördermitteln oder regelmäßigen Zuwendungen, entweder projektbezogen (im Sinne des Förderprogramms „Demokratie leben!“) oder dauerhaft als Regelförderung (im Sinne des Demokratiefördergesetzes), dürfte diese Funktion der Zivilgesellschaft als unbequemes gesellschaftliches Korrektiv gegenüber dem Staat und dem Markt durch die entstehende Abhängigkeit deutlich erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.

Wie auch immer: Jegliches Zusammenwirken zwischen Staat und Zivilgesellschaft, insbesondere bei den besonders sensiblen Themen wie Demokratie oder sozialer Zusammenhalt der Gesellschaft, bedarf einer ausgeprägten institutionellen Begleitstruktur, die eine gebotene politische Objektivität und Neutralität innerhalb des demokratischen Konsenses der Gesellschaft gewährleisten und jeglicher sachlichen und unsachlichen Kritik standhalten kann.

Funktioniert eine solche, können auch die themenbezogenen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen über entsprechende Förderprogramme und Fördergesetze unterstützt werden und konstruktive Beiträge zur Stärkung der Demokratie leisten. Allerdings sollte auch die zivilgesellschaftliche Fähigkeit unbedingt erhalten bleiben, den Staat und den Markt, wenn es notwendig scheint, durch unabhängige Denkanstöße, Initiativen und Proteste von außerhalb zum Überdenken und ggf. Korrigieren ihres politischen und ökonomischen Handelns zu bewegen – einer Grundvoraussetzung für eine lebendige, entwicklungsfähige Demokratie.

Literatur

Beck, Sebastian & Schnur, Olaf (2016): Mittler, Macher, Protestierer. Intermediäre Akteure in der Stadtentwicklung. Berlin.

Borgstedt, Silke & Stockmann, Frauke (2023): Gesellschaftliche Trends im urbanen Wandel. Wohnen, Zusammenleben und Partizipation in den Sinus Milieus. vhw-Schriftenreihe Nr. 44. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-staerkung-von-massnahmen-zur-demokratiefoerderung-vielfaltgestaltung-extremismuspraevention-und-politischen-bildung-demokratiefoerderungsgesetz--207726>. Letzter Zugriff: 11.08.2025.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Letzter Zugriff: 11.08.2025. <https://www.demokratie-leben.de/>.

CDU, CSU, SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. 103f.

Cohen, Jean L. & Arato, Andrew (1997): Civil Society and Political Theory. Cambridge, London: 497ff.

Deppe, Rainer; Dubiel, Helmut & Rödel, Ulrich (Hrsg.) (1990): Demokratischer Umbruch in Osteuropa. Frankfurt a. M.

Deutschlandfunk (2024): Streit um staatliche Förderung. Das Demokratieförderungsgesetz liegt auf Eis. <https://www.deutschlandfunk.de/demokratiefoerderungsgesetz-100.html>. Letzter Zugriff: 21.07.2025.

Gosewinkel, Dieter & Reichhardt, Sven (Hrsg.) (2004): Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht. Forschungsgruppe Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa. WZB Discussion Paper (SP IV 2004-501). Berlin. <https://hdl.handle.net/10419/49755>. Letzter Zugriff: 11.08.2025.

Grande, Edgar (2018): Zivilgesellschaft, politischer Konflikt und soziale Bewegungen. In: Forschungs-

journal Soziale Bewegungen 31 (1-2): 52-60. <http://handle.net/10419/200408>.

Grande, Edgar & Hutter, Swen (2020): Corona und die Zivilgesellschaft, Stellungnahme vom 30.04.2020. <https://wzb.eu/de/forschung/corona-und-die-folgen/corona-und-die-zivilgesellschaft>. Letzter Zugriff: 21.07.2025.

Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a. M.

Kuder, Thomas & Seidelsohn, Kristina (2024): Flüchtlingsunterkünfte: sozialräumliche Konflikte und dialogische Beteiligung. vhw werkSTADT Nr. 65. Berlin. April 2024.

Münkler, Herfried (2006): Was bewegt Zivilgesellschaft und wohin führt das? Vortrag bei der VW-Stiftung vom 21.03.2006.

Reckwitz, Andreas (2019): Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne. Frankfurt a. M.

Schmals, Klaus M. & Heinelt, Hubert (Hrsg.) (1997): Zivile Gesellschaft. Entwicklung, Defizite und Potentiale. Opladen.

Schrader, Malte; Roth, Johannes & Strachwitz, Rupert Graf (2020): Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft? Eine explorative Studie zu Potenzialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der COVID-19 Krise. Maecenata Opuscula 144 (10/2020). Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-70032-4>. Letzter Zugriff: 11.08.2025.

Strachwitz, Rupert Graf; Priller, Eckhard & Triebe, Benjamin (2020): Handbuch Zivilgesellschaft. Maecenata Schriften Nr. 18. Berlin.

Unmüßig, Barbara (2015): Zivilgesellschaft und Klimawandel. Eingeschränkte Handlungsspielräume, Protest und Kooptation. Stuttgart.

Zürn, Michael (2018): Die Kosmopoliten müssen ihre kulturelle Arroganz ablegen. In: https://www.novo-argumente.com/artikel/die_kosmopoliten_muessen_ihre_kulturelle_arroganz_ablegen. Letzter Zugriff: 13.08.2025.

Impressum

vhw-werkSTADT
ISSN 2367-0819

Herausgeber

vhw Bundesverband für Wohnen und
Stadtentwicklung e. V.
Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring
Bereichsleiter Forschung: Prof. Dr. Olaf Schnur

Redaktion

Sabine Rietz

Sitz der Redaktion

Bundesgeschäftsstelle des vhw e. V.
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
T +49 30 390 473-175
F +49 30 390 473-190
E werkstadt@vhw.de
vhw.de

Autor

Thomas Kuder

Erscheinungsweise

unregelmäßig

Bezug

Alle Ausgaben der vhw-werkSTADT sind unter
vhw.de/publikationen/vhw-werkstadt/
kostenfrei herunterzuladen

Titelbildquelle

1.9.2024, Kulturtafel Ehrenamt Opernplatz
Hannover © Bernd Schwabe in Hannover